

Nebröer Anzeiger



Amliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebrö

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“

Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Köhleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauer'sche Buchdruckerei, Köhleben.
Geschäftsstelle in Nebrö: Fran Kaufmann Weig, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Köhleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen toffen: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Reklametel 20 Pf. Anzeigenannahme an Donntagen bis 12 Uhr mittags.

Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebrö — Bankverein Aetern.

Nr 79

Sonnabend, den 5. Juli 1930

43. Jahrgang

Italiens Dreipakt im Orient.

Griechenland und die Türkei.

Während Italien und der Türkei ist ein Neutralitätsvertrag in Geltung. Der Abschluss eines gleichartigen Paktes zwischen Griechenland und der Türkei wird von Italien seit langem angestrebt. Die Orientpolitik, die vom seit Jahr und Tag verfolgt, läuft so klar auf eine Bündnisbildung hinaus, dessen eigentliches Ziel nicht mehr verkennbar ist. Man kennt die Balkaninteressen, die die italienische Regierung nicht mehr verliessen kann.

Den Wünschen Italiens ist die Bestimmung gute gekommen, die man seit einiger Zeit in der Türkei gegen Frankreich beobachtet hat. Diese Bestimmung hat sich nicht nur verfestigt, sondern hat auch damit befunde, daß das europäische Interesse an der Türkei nach französischer Auffassung nicht allzu groß ist. Was sein, daß im Hintergrund nach andere Kräfte in Angora wirksam sind.

Man darf nicht vergessen, daß Rußland seit langem danach sucht, auf irgendeine Weise Anstoß zu nehmen an die europäische Politik. Anstoß an eine strategische Gruppierung, deren Spitze gegen die westeuropäische Hegemonie gerichtet ist. Auffällig, daß der türkische Außenminister in diesem Augenblick seinen Besuch in Moskau antündigt. Die türkischen Amnistreife mochten sein Hehl daraus, daß damit die türkische Freundschaft aufs neue demonstriert werden soll. Was man bedenkt, daß auch Rußland in die Paneeurpäische Kombination Rußlands nicht einbezogen ist, so begreift man die Gleichartigkeit der Motive und die Gleichartigkeit ihrer Wirkungen.

Die Entwicklung im nahen Orient läuft also, wenn man so will, nach italienischen Wünschen. Man wird erwarten müssen, ob sich daraus der große Pakt gegen den Balkan entwickelt. Nicht als ob Italien gegen Bulgarien oder Rumänien irgendwelche Absichten hegt. Aber es will die Beherrschung des Balkans durch Frankreich wurde, brechen. Und hier bedarf sich wieder einmal das italienische Ziel mit dem am Balkan sonst nicht interessierten Rußlands. Die Türkei hat sich früher das Prinzip vorbehalten, daß keine Großmacht irgendwelchen Einfluß auf die Balkanstaaten nehmen dürfte. Es muß auffallen, daß es um die Betonung dieses Prinzips in Angora still geworden ist. Nicht daß Angora darauf verzichtet hat, aber Rückschlüsse lassen sich wohl geboten erscheinen, darüber jetzt zu schweigen. Die Rückschlüsse auf Italien.

Die Türkei ist in ihrer außenpolitischen Entwicklung in den letzten Jahren nicht gerade glücklich gewesen. Die Hoffnungen auf eine rein asiatische Machtposition sind in die Winde geschlagen. Es ist kein Geheimnis, daß Amanullah einmal der Trumf gewesen ist, auf dessen Stichwort Kemal Pascha gegründet wurde. Nun, Amanullah hat sich für den Sommer am Vorpasare eingemietet. Er hat kaum noch eine interessante Persönlichkeit naher Vergangenheit, er ist bestimmt kein Faktor mehr. Er hat auch gelernt, daß mit Ähnen in Ähnen nicht Politik zu machen ist. Daraus hat die Türkei die Konsequenzen gezogen. Wenn sich dabei die Interessen mit denen Italiens und Rußlands begegnen — warum nicht? Das bevorstehende Abkommen mit Griechenland ist ein Vorpiel zu der Mächtegruppierung, die im Stillen seit langem vorbereitet wurde und die eines Tages sichtbar werden muß. England wird, soweit man auf türkischer oder russischer Seite nicht den Fehler begeht, in irgendeiner Form seine Interessen anzuklagen, seine Stellung zeigen, dieses Spiel zu führen. In Paris aber ist eine neue Sorge nach geworden. Die europäische Aufmerksamkeit wird sich immer mehr auf die italienisch-französische Spannung konzentrieren müssen, die, wo auch immer man sie begegnet, so offensichtlich wird, daß sie kaum noch als ungefährlich angesehen werden kann. Viele werden sagen: Was geht's uns an? Den Völkernbund geht es sehr viel an, denn er hat schließlich darüber zu wachen, daß europäische Mächte nicht doch eines Tages wieder in einen Krieg hineinschlittern und wissen nicht wie.

Die Sitzung des Reichskabinetts.

100 Millionen zur Behebung des Baumarktes.

Berlin, 4. Juli.

Auf der Tagesordnung der Kabinetsitzung stand eine Anzahl Gelehe, welche der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung dienen sollen. So verhandelte das Kabinett u. a. den Entwurf eines Gelehes über Maßnahmen zur Behebung des mit öffentlichen Mitteln geförderten Kleinwohnungsbaues, ferner den Entwurf eines Gelehes über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues und des Straßenbaues (Baukreditgelehe 1930).

Außerdem wurde der Reichsarbeitsminister zur vorgriffweisen Inanspruchnahme von 100 Millionen Reichsmark ermächtigt, welche im außerordentlichen Haushalt seines Etats zur Behebung des Baumarktes in Anlag gebracht werden.

Das Reichskabinett wird seine Beratung über das Arbeitsbeschaffungsprogramm und die Preisentstehungsfrage in der nächsten Woche fortsetzen. Des weiteren beschäftigte es sich mit der ersten Lesung des Entwurfs eines Einheitsverordnungsgelehes (Handelsfallgelehe). Ferner verhandelte es den Entwurf einer Verordnung über den Bezug von Spiritus zu Treibstoffzwecken.

Das Sparprogramm der Regierung.

Eine große Zahl von Einzelposten.

Berlin, 3. Juli.

Nachdem vor kurzem den eingehenden Körperpersonen eine zweite Ergänzung zum Entwurf eines Reichshaushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1930 vom früheren Reichsfinanzminister Rodenbauer vorgelegt ist, legt der neue Reichsfinanzminister Dietrich Reichardt und Reichstag nunmehr eine „berichtigte“ zweite Ergänzung zum Haushalt 1930 vor.

In dieser berichtigten Ergänzung werden auch Ermäßigungen für die neuen Einparungen in Höhe von 100 Millionen genehmigt, und zwar heißt es über diese Sparmaßnahmen: „Bei den Ausgaben des ordentlichen Haushalts sind Beträge in der Gesamtgröße von 100 Millionen Mark abgesehen, deren Höhe im einzelnen von der Reichsregierung festgesetzt wird. Die hiernach verbleibenden Ausgaben sind freizusetzen für die Haushaltsführung und Rechnungslegung im Sinne der Reichshaushaltsordnung an die Stelle der im Reichshaushaltsplan vorgesehenen Anlagen; sie sind dem Rechnungshof des Deutschen Reiches mitzuteilen.“

An der Begründung wird noch gelangt, daß die Abstände, die sich naturgemäß auf eine große Zahl von Einzelposten erstrecken müssen, von der Reichsregierung festgelegt werden sollen. Wie verläuft, sind auch neue Einparungen im Wehretat, und zwar in Höhe von mehr als 20 Millionen Mark, geplant.

Der Kreis der Notopferpflichtigen ...

... ist reichlich weit gezogen.

Berlin, 3. Juli.

Reichsfinanzminister Dietrich hat seinen Befehlsgewalt eine Begründung angefügt, in welcher der Kreis der Beitragspflichtigen für die sogenannte Reichshilfe genau umschrieben wird. Es wird hier u. a. gesagt:

Der Begriff Beamte ist im weitesten Sinne auszulegen. Es gehören dazu insbesondere alle Personen, deren Beiträge sich nach einer öffentlich-rechtlichen Befolungsordnung richten, die durch einen öffentlich-rechtlichen Akt in den öffentlichen Dienst aufgenommen worden sind oder die die Disziplinarergewalt einer öffentlichen Körperschaft unterliegen. Zu den Beamten der öffentlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören beispielsweise die Geistlichen, die Verwaltungsglieder der Träger der Sozialversicherung, die Beamten von Landwirtschaftskammern und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die Befugnis haben, Steuern oder regelmäßige Beiträge mit steuerähnlichem Charakter zu erheben.

Die Soldaten der Wehrmacht mußten hier besonders aufgeführt werden, da sie im Gegensatz zu den Angehörigen der Schutzpolizei nicht als Beamte gelten. Die Angehörigen des Reiches, der Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände), des Reichsbund, der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft sowie von Unternehmungen oder Einrichtungen mit überwiegender Kapitalbeteiligung der vorgenannten Körperschaften, und zwar gleichviel, ob sie der Arbeitslosenversicherung unterliegen oder nicht; auch hier nur insoweit, als Einnahmen im Sinne des § 36 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes aus einem solchen Angestelltenverhältnis in Frage kommt.

Die Einbeziehung dieser Personen in den Kreis der Beitragspflichtigen erschien um deswillen angezeigt, weil es sich bei ihnen in der Hauptsache um Angestellte handelt, die den Beamten in ihren Bezügen wirtschaftlich gleichstehen und vielfach nur aus Gründen, die in der rechtlichen Struktur des Unternehmens liegen (zum Beispiel ein in der Form einer Aktiengesellschaft errichtetes Wasser- oder Elektrizitätswerk einer Gemeinde), nicht in ein Beamtenverhältnis überführt werden können.

Singu kommt, daß diese Personen für den Fall ihrer Arbeitsunfähigkeit durch Wertpensionskassen, Renten nach dem

Angestelltenversicherungsgelehe oder Zufuhrpensionen gesichert sind und außerdem hinsichtlich ihrer Beschäftigung von der Konjunktur der Wirtschaft nicht in gleichem Umfang abhängig sind wie die Angestellten in der Privatwirtschaft.

Politik der Straße.

Steinwärtz gegen das polnische Konsulat in Leipzig.

Leipzig, 4. Juli.

Ein ansehender kommunistischer Demonstrationsergänger unter Abführung revolutionärer Veder vor dem Hause des polnischen Generalkonsulates. Nachdem Reden gegen die polnische Regierung gehalten worden waren, zogen die Demonstranten ab. Am Ende der Demonstration wurden jedoch nach kurzer Zeit wieder, wobei drei Fenster des im ersten Stock gelegenen Konsulates eingeworfen wurden.

Dann löste sich der Demonstrationzug mit „Rot Front“-Rufen auf. Ehe das von der Sekretärin des polnischen Konsulates herbeigekommene Überfallkommando eingetroffen war, hatten sich die Demonstranten bereits entfernt. Auch das Abstreifen der umliegenden Straßenzüge blieb ohne Erfolg. Es dürfte sich um eine Protestaktion gegen das in Lemberg gerichtete Todesurteil gegen drei kommunistische Jungarbeiter handeln.

Flamen an den Reichskanzler.

Amneistie und Verfallter Vertrag.

Brüssel, 4. Juli.

Der flämische Verein „Recht für Alle“, der sich die Förderung der Interessen der von der belgischen Regierung infolge der Kriegsergebnisse geschädigten Flamen zum Ziel gesetzt hat, hat an den Reichskanzler Dr. Brüning ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt:

In den Waffenstillstandsverträgen vom 11. November 1918 wurde eine Bestimmung hineingenommen, daß in den geräumten Gebieten niemand wegen der Teilnahme an Kriegsmassnahmen, die vor der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages vorgenommen sind, verfolgt werden dürfen. Diese Amnestiebestimmung wurde auch in den Verfallter Vertrag aufgenommen. In Belgien begann schon am 12. November 1918 eine Unterdrückung der Flamen, wie sie in der Geschichte noch kaum vorgekommen ist. Die Amnestie ist bis jetzt noch nicht erlassen worden. Dagegen haben Belgien und Frankreich vom Deutschen Reich die Amnestierung derjenigen deutschen Staatsangehörigen gebittet und auch durchgeführt, die in Rheinland und im Ruhrgebiet den fremden Befehlsgewalt geholfen hatten.

Die Unterzeichner des Friedensvertrages müssen in jedem Fall auf die genaue Ausführung dieses internationalen Gelehes achten. „Sie können uns helfen.“

Stimson und die Admirale.

Die einseitige Erziehung des Militärs.

Washington, 4. Juli.

Zu den Angriffen, die die britischen Admirale Beatty und Jellicoe im Oberhaus gegen den Londoner Pakt gerichtet haben, der nach ihrer Ansicht Englands Seemitteln schädige, wurde von Staatssekretär Stimson bemerkt, man möge die scharfen Kritiken, die von den Seoffizieren aller drei beteiligten Seemächte gegen den Londoner Pakt erhoben werden, nebeneinander abdrucken, dann werde man sehen, daß jeder sein Land als durch den Joltenvertrag benachteiligt hinstelle, und man werde vor allem feststellen können, daß ein Admiral, wenn er von Parität spreche, in Wirklichkeit Überlegenheit meine.

Diese Auffassung erklärte sich, wie er, Stimson, bereits in seiner Rundfunkrede dieser Tage ausgeführt habe, aus der einseitigen Erziehung der Militärs, und man müsse ihre Auswirkungen dementsprechend bewerten.

Mussolinis Pariser Gelo.

Für Revision der Verträge.

Paris, 4. Juli.

Der italienische Regierungschef hat in einem Pariser Blatt zu dem Paneuropa-Plan Briand Stellung genommen. Er ist diesem Plan gegenüber durchaus freundlich und glaubt, daß die durch Briand bestehenden und noch auf absehbare Zeit wirksamen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gelehe zwischen den europäischen Völkern einen praktisch wirksamen Zusammenschluß unmöglich machen werden.

Das gelehe besonders, solange nicht durch eine gründliche Revision der bestehenden Verträge Mißtrauen und Injurien beseitigt werden.

Diese Schritte des italienischen Staatsmannes sind in der französischen Öffentlichkeit nicht Beachtung, sie wird im wesentlichen auf das gespannte Verhältnis zwischen Rom und Paris zurückgeführt. Auch in der französischen Stellungnahme zu der italienischen Auffassung der künftigen europäischen Verhältnisse tritt die französische Theorie von

Beamte und radikale Parteien.

Staatsministerium unterjagt Beamten die Befähigung.

— Berlin, 4. Juli.

Das Preussische Staatsministerium hat in seiner letzten Sitzung den folgenden Beschluß gefaßt, der nacheinander den nachgeordneten Behörden aller Zweige der Staatsverwaltung und den Gemeindebehörden zugeht:

„Nach der Entwicklung, die die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei und die Kommunistische Partei Deutschlands genommen haben, sind beide Parteien als Organismen anzusehen,

deren Ziel der gewaltsame Umsturz der bestehenden Staatsordnung ist.

Ein Beamter, der an einer solchen Organisation teilnimmt, ist für sie bestraft, oder sie sonst unterstützt, verleiht dadurch die aus seinem Beamtenverhältnis sich ergebende besondere Treueverpflichtung gegenüber dem Staate und macht sich eines Dienstvergehens schuldig.

Allen Beamten ist demnach die Teilnahme an diesen Organisationen, die Befähigung für sie, oder ihre sonstige Tätigkeit untersagt.

Das Staatsministerium bringt diese Auffassung der Beamtenchaft hiermit besonders zur Kenntnis und weist sie darauf hin,

daß künftig gegen jeden unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbeamten, der dem unabweisbaren, bispatriarchalisch eingeschiffen wird.

Das Staatsministerium ordnet gleichzeitig an, daß die nachgeordneten Behörden über jeden Fall der Zuwiderhandlung dem zuständigen Fachminister zu berichten haben.“

Wer muß Ledigensteuer zahlen?

Die Bestimmungen des Entwurfs.

— Berlin, 3. Juli.

In der Öffentlichkeit besteht noch Unklarheit, wer zur Ledigensteuer herangezogen wird. In der Begründung, die jetzt dem Reichsrat vorliegt, heißt es u. a.:

Was den Kreis der Betroffenen anlangt, so entsteht die Frage, ob abgabepflichtig nur sein sollten diejenigen Einkommenbezieher, die noch nie verheiratet waren, oder ob auch kinderlos Geschiedene und Verwitwete einzugezogen werden sollen. Technisch wäre es am einfachsten gewesen, wenn den Zuschlägen alle die Personen unterworfen würden, deren Familienermäßigungen — sei es für die Ehefrau und Kinder, sei es für sonstige Angehörige — nicht zuliehen. Dann würden den Zuschlägen nicht unterliegen alle verheirateten Personen, gleichviel ob sie Kinder haben oder nicht, und ferner die Geschiedenen und Verwitweten, wenn sie Kinder und Angehörige zu unterhalten haben und dafür Familienermäßigungen zugestanden bekommen haben; endlich nicht uneheliche Mütter, wenn sie für die Kinder Familienermäßigungen bekommen haben. Schließlich würden dagegen kann sein alle ledigen (mit Ausnahme der unehelichen Mütter, denen Familienermäßigungen zugestimmt sind) und Personen mit Kindern über 21 Jahre, denen keine Familienermäßigungen zustehen. Zu den letzteren werden beispielsweise auch Witwen mit Söhnen oder Töchtern über 21 Jahre gehören, für die sie noch zum Teil zu sorgen haben, derentwegen aber Familienermäßigungen im Sinne des Einkommensteuergesetzes nicht zugestimmt sind. Auch diese Steuerpflichtigen zu machen, erschien nicht angängig.

Der Entwurf sieht daher vor, daß den Zuschlägen nur diejenigen Personen unterliegen, die bisher noch nicht verheiratet waren, die also ledig im eigentlichen Sinne des Wortes sind. Mit Rücksicht auf uneheliche Kinder, Adoptions- und Pflegekinder sollen jedoch unverheiratete Personen, deren Kinderermäßigungen nach § 52, § 56 Abs. 2, § 70 des Einkommensteuergesetzes zustehen, von dem Zuschlag befreit sein.

Die feindlichen Brüder.

Spaltung der Nationalsozialisten.

— Berlin, 4. Juli.

Die Spaltung der Nationalsozialisten, die sich bereits seit Wochen in einer immer schärferen Polemik der beiden Hauptgruppen gegeneinander ankündigt, ist nunmehr vollzogen. Die Gruppe derer, die sich von der Gruppe Hitler getrennt, das Organ der Gruppe Strasser, der „Nationalsozialist“, veröffentlicht einen Aufruf zur Gründung einer eigenen Partei der revolutionären Nationalsozialisten.

Auf der Gegenseite wird behauptet, daß die Gruppe Strasser, zu deren führenden Persönlichkeiten auch Major a. D. Buchrader gehört, mit ihrer Absicht, sich von den ihr drohenden Anschlägen zu erwehren, sich Hitler und Goebbels gegen sie entschlossen gewesen, mit der sozialistischen Richtung der Strasser-Gruppe zu brechen. Die Kräfteverteilung ist einflusslos dadurch gekennzeichnet, daß die Brüder Strasser den größeren Teil der nationalsozialistischen Kreise unter ihrer Kontrolle haben, während jenseits hinter Goebbels und Hitler zurzeit noch die größere Masse der Parteimitglieder steht.

Deckungsvorlagen und Ergänzungshaushalt im Reichsrat angenommen

— Berlin, 4. Juli.

Die mehrstägigen Beratungen des Reichsrats über die Deckungsvorlagen und den damit zusammenhängenden Ergänzungshaushalt wurden gestern zu Ende geführt. Nachdem am Vormittag den Ausschüssen die zweite Lesung fertig gefunden hatte, fand am Nachmittag um 10 Uhr der Reichsrat des Reichspräsidenten und Reichsministers der Finanzen Dietrich die Zustimmung des Reichsrats statt.

Den Vorlagen der Reichsregierung wurde mit überwältigender Mehrheit die Zustimmung erteilt, und zwar der Deckungsvorlage mit 56 gegen 9 Stimmen bei einer Stimmenthaltung.

Entsprechend der Zulage der Reichsregierung hat Reichspräsident Dr. Brüning die Fraktionsführer der Regierungsparlamenten für heute nachmittag eingeladen, um mit ihnen an Hand der Beschlässe des Reichsrats die Deckungsvorlagen und den Ergänzungshaushalt zu erörtern. Die erste Lesung dieser Vorlagen im Plenum des Reichsrats ist bereits für kommenden Montag vorgesehen.

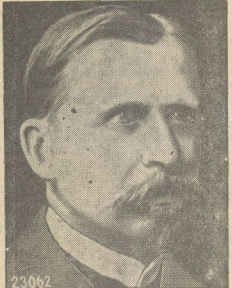
Zusammenfassung von Landgemeinden

Durch Beschluß des preussischen Staatsministeriums sind mit Wirkung vom 1. Juli 1930 die Landgemeinden Dürrenberg, Keulshorn, Borßig-Poppitz, Ostrow, Lemowitz und Balitz (Kreis Merseburg) zu einer neuen Landgemeinde mit dem Namen Dürrenberg zusammengefaßt worden. Die Landgemeinden Beuna-Ostendorf, Pfaffen, Gößwitz, Dalspin und Kröllwitz (Kreis Merseburg) wurden zu einer neuen Landgemeinde mit dem Namen Leuna zusammengefaßt.



Reichstagsabg. Helene Weber Dr. rer. pol. h. c.

Die Universität Münster hat der Reichstagsabgeordneten Helene Weber für ihre Verdienste um die soziale Frauenbewegung und die Augenpflege den Dr. rer. pol. ehrenhalber verliehen.



Rücktritt des sinnlichen Kabinetts.

Die Agrarregierung sollte bei dem Rücktritt des sinnlichen Kabinetts ihr Demissionsgesuch überreichen. In der Bild zeigt den Ministerpräsidenten Brügel.

Vermischtes

Seelenheim und — Madrid. Daß sich von Seelenheim, Goethes und Friederichs Seelenheim haben zum Königsplatz am Gestirne in Madrid jenen, dürfte wenig bekannt sein. Tatsache aber ist, daß ein Seelenheimer Vatersosterfesten die Ahnfrau der heutigen spanischen Königin, der Gattin des Königs Alfons des Dreizehnten wurde. Marie Salomone, die im Jahre 1751 geborene Tochter des Seelenheimer Vaters Schmeppenbühler, vermählte sich mit einem Unteroffizier Friedrich Straube, der in der französischen Armee diente und während der Kriegsjahre des 18. Jahrhunderts nach dem Osten verschlagen wurde. Dort lernte ihn Graf Brühl, der allmächtige Minister August des Starcken, kennen, der ihn als Sekretär in seine Dienste nahm und ihm zu rascher Karriere und bald zum polnischen Adelsstand verhalf. Der Sohn dieses Straube, Graf Moritz von Straube, wurde polnischer Kriegsminister und General, seine Tochter Julie, die am Hofe der russischen Kaiserin Ehrenname war, lernte dort Prinz Alexander von Hessen, Bruder des Großherzogs Ludwig des Dritten von Hessen-Darmstadt, kennen und ging mit ihm 1851 als Prinzessin von Battenberg eine morganatische Ehe ein. Ihr dritter Sohn Prinz Heinrich von Battenberg vermählte sich 1885 mit Beatrix, Prinzessin von Großbritannien, und deren Tochter wiederum, Prinzessin Erna von Battenberg, heiratete 1887 den König Alfons von Spanien.

176 neue Planeten. Vom 1. Juli 1928 bis 30. Juni 1929 wurden 176 kleine Planeten von den Beobachtern als vermutlich neu angesehen. 128 davon erwießen sich bei Nachprüfung als tatsächlich neu. Die Entdeckungen verteilen sich auf folgende Sternwarten: Barcelona 1, Bergedorf (Hamburg) 6, Heidelberg 88, Johannesburg (Südafrika) 8, Kyoto 1, Nikkal, Simels (Rußland) 38, Tokio 1, Turin 2, Uccle (Belgien) 23, Verles (Chicago) 4. Nur bei 20 Planeten aber lagen genügend Beobachtungen vor, um eine gesicherte Bahnbestimmung durchzuführen, was die Voraussetzung dafür ist, daß der Betreffende „nummeriert“ werden kann. Die Zahl der kleinen Planeten mit Nummer folgt auf 1616. Anfang dieses Jahres wurde in Hamburg ein kleiner Planet gefunden, der zu jenem Duzend gehört, das den Astronomen interessiert ist als die übrigen 1100.

Ein Tropfglas.

Ein Tropfglas ist bei Verabreichung mancher Medikamente unentbehrlich. Nicht jeder hat eine so sichere und zuverlässige Hand, aus einer Flasche den Inhalt tropfenweise zu entnehmen. Ein gläserner Tropfglas ist nicht immer zu Hand, paßt auch nicht auf jede Flasche. Mit wenig Mühe ist hier aber leicht Hilfe zu schaffen. Man benötigt dazu nur einen weichen Kork in passender Größe zur Flasche. An diesen Korken schneidet man mit einem scharfen Messer zwei



Längsrisen, einander entgegengesetzt, wie unsere Abbildung es zeigt. Setzt man nun den Korken nicht zu fest auf das Glas, die Kerben müssen tief genug bleiben, kann man den Inhalt der Flasche tropfenweise abfließen lassen. Nach Gebrauch drückt man den Korken etwas fester hinein, so daß die Kerben sich schließen, womit das Glas luftdicht geschlossen ist. Bei Benutzung löst man den Korken ein wenig, so daß die Kerben sich wieder öffnen.

Hilfte zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen.

Die Hilfte der im Stadtbüro Nebra wohnhaften Personen, die zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, liegt in der Zeit vom 10. bis 17. Juli d. Js. im Stadtbüro — Zimmer Nr. 4 — während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Amersbach dieser Zeit kann gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Nebra, den 4. Juli 1930.

Der Magistrat. Grünberg.

Bekanntmachung.

Die Volkshilferei wird am Sonntag, den 7. Juli geschlossen. Alle Bücher sind bis dahin zurückzugeben.

Nebra, 4. Juli 1930

Der Magistrat. Grünberg

Stadt-Sichtspiele Preuss. Hof

Sonntag, den 6. Juli, abends 8 1/2 Uhr:

„Matacha, der Held“

(Eld.-Bst.)

Es laßt freundlich ein Borgwart.

Dpekta

zum Bereiten von Marmeladen und Gelees in 10 Minuten empfiehlt August Oelschig.

KAFFEE MAG SCHONT



Stets frisch zu haben bei August Oelschig, Nebra

Sommer-Sprossen

auch in den hartnäckigsten Fällen, werden in einigen Tagen unter Garantie durch das edle und leicht zu verwendende Mittel „Densus“ (Stärke B) befreit. Keine Schädler. Preis Mt. 2,76. Gegen Pital, Wirsiger (St. A.) zu haben.

An Reichen Apotheke & Ulrich Adler-Drogerie W. GutsMuths

Haarausfall

beseitigt sofort und endgültig Papillintin

ein erstklassiges wissenschaftlich ausprob. Mittel

Vollkur RM 5.50 zu haben in der

Adler-Drogerie W. GutsMuths, Nebra

Eichen-Zaun-Säulen Zaun-Latten u. Riegel Bohnenstangen vorrätig Chüringer Holzwerke ROSSLEREN

Olympia



Olympia-Korrespondenz-Schreibmaschine Buchungsmaschine mit Rechenwerk-Soldomate

Fabrik und Verkaufsbüro: ERFURT, Mainzerhofplatz 13

Preisnehmer: Erfurt 4620-23

Büros: Berlin N 24, Friedrichstr. 110-112, Braunschweig, Kaiser-Wilhelm-Str. 68-90, Dortmund, Südwall 25, Dresden, Neustädter Markt 11, Düsseldorf, Wilhelmstr. 12, Erfurt, Mainzerhofplatz 13, Frankfurt a. M., Friedenstr. 2, Hamburg, Kaiser-Wilhelm-Str. 25-31, Hannover, Am Schiffbauerd. 15, Köln, Weidenburgstr. 78, Leipzig, Nicolaistr. 10, Magdeburg, Otto-v. Guericke-Str. 11, Mannheim, G. 7, 23, München, Kaufinger Str. 3, Nürnberg, Lorenzer Pl. 12, Stuttgart, Böblinger Str. 52.

Verlangen Sie von unserem nächsten Büro Aufgäbe des für Sie zuständigen Bezirksvertreters

Nebräer Anzeiger

Amthliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.10 RM — Durch die Post bezogen 1.20 RM.

Schriftleitung: Wilh. Sauer in Koblentz.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Koblentz.
Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufmann Weiz, Markt 34/35.
Fernsprecher: Amt Koblentz Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 80 mm breite Millimeterzeile im Reklameteil 30 Pf. Anzeigenannahme an Donnerstagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten:
Stadtsparkasse Nebra — Bankverein Aetern.

Nr 79

Sonnabend, den 5. Juli 1930

43. Jahrgang

Italiens Dreipakt im Orient.

Griechenland und die Türkei.

Zwischen Italien und der Türkei ist ein Neutralitätsvertrag in Geltung. Der Abschluss eines gleichartigen Vertrages zwischen Griechenland und der Türkei wird von Italien seit langem angestrebt. Die Orientpolitik, die Rom seit Jahr und Tag verfolgt, läuft so klar auf ein Ziel hinaus, dessen eigentliches Ziel nicht mehr verkennbar ist. Man kennt die Balkaninteressen, die die italienische Regierung nicht mehr veräußern kann.

Den Wünschen Italiens ist die Bestimmung der guten Kolonnen, die man seit einiger Zeit in der Türkei gegen Frankreich beobachtet. Diese Bestimmung hat sich vollends verhärtet, seitdem Briand die Türkei nicht zur Paneuropakonferenz eingeladen hat und damit bekundet, daß das europäische Interesse an der Türkei nach französischer Auffassung nicht allzu groß ist. Was kein, das im Hintergrund noch andere Kräfte in Ankara wirksam sind.

Man darf nicht vergessen, daß Rußland seit langem danach kämpft, auf irgendeine Weise Anstoß zu geben an die europäische Politik. Anstoß an eine Kräftegruppierung, deren Spitze gegen die westeuropäische Hegemonie gerichtet ist. Auffällig, daß der türkische Außenminister in diesem Augenblick seinen Besuch in Moskau antizipiert. Die türkischen Anstöße mögen sein Ziel daraus, daß damit die türkisch-französische Freundschaft aufs neue demonstriert werden soll. Man man bedenkt, daß auch Rußland in die Paneuropa-Kombination Briands nicht einbezogen ist, so begreift man die Gleichgültigkeit der Motive und die Gleichgültigkeit ihrer Wirkungen.

Die Entwicklung im nahen Orient läuft also, wenn man so will, nach italienischen Wünschen. Man wird abwarten müssen, ob sich daraus der große Pakt gegen den Balkan entwickelt. Nicht als ob Italien gegen Bulgarien oder Rumänien irgendwelche Ansprüche hegt. Aber es will die Beherrschung des Balkans durch Frankreich, wie sie durch die sogenannte Kleine Entente gefördert wurde, brechen. Und hier deckt sich wieder einmal das italienische Ziel mit dem am Balkan sonst nicht feststehenden Wunsch Rußlands. Die Türkei hat früher das Prinzip verfolgt, daß keine Großmacht irgendwelchen Einfluß auf die Balkanstaaten nehmen dürfte. Es muß auffallen, daß es um die Bestimmung des Prinzipes in Ankara still geworden ist. Nicht daß Ankara darauf verzichtet hat, aber Rücksichten lassen sich wohl geboten erscheinen, darüber jetzt zu schweigen. Die Rücksichten auf Italien.

Die Türkei ist in ihrer außenpolitischen Entwicklung in den letzten Jahren nicht gerade glücklich gewesen. Die Hoffnungen auf eine rein asiatische Machtposition sind in die Winde geflogen. Es ist kein Geheimnis, daß Amanullah einmal der Trumpf gewesen ist, auf dessen Stichwort Kemal Pascha gerichtet hat. Nun, Amanullah hat sich für den Sommer am Vorkurs eingemietet. Er ist kaum noch eine interessante Persönlichkeit nach Vergangenheit, er ist bestimmt kein Faktor mehr. Er hat auch gelebt, daß mit Italien in Wien nicht Politik zu machen ist. Daraus hat die Türkei die Konsequenzen gezogen. Wenn sich dabei die Interessen mit denen Italiens und Rußlands begegnen — warum nicht? Das bevorstehende Abkommen mit Griechenland ist ein Vorpiel zu der Mächtegruppierung, die im Stillen seit langem vorbereitet wurde und die eines Tages sichtbar werden muß. England wird, soweit man auf türkischer oder russischer Seite nicht den Fehler begeht, in irgendeiner Form seine Interessen anzuzeigen, seine Meinung zu zeigen, dieses Spiel zu hören. In Paris aber ist eine neue Sorge nach geworden. Die europäische Aufmerksamkeit wird sich immer mehr auf die nicht-französische Spannung konzentrieren müssen, die, wo auch immer man sie begegnet, so offensichtlich wird, daß sie kaum noch als ungefährlich angesehen werden kann. Viele werden sagen: Was geht's uns an? Den Witternd geht es sehr viel an, denn er hat schließlich darüber zu wachen, daß europäische Mächte nicht doch eines Tages wieder in einen Krieg hineinschlittern und wissen nicht wie.

Die Sitzung des Reichskabinetts.

100 Millionen zur Belegung des Baumarktes.

Berlin, 4. Juli.

Auf der Tagesordnung der Kabinettsitzung stand eine Anzahl Beschlüsse, welche die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung betreffen sollen. So verabschiedete das Kabinett u. a. den Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Verbilligung des mit öffentlichen Mitteln geförderten Kleinwohnungsbaues, ferner den Ent-

wurf eines Gesetzes über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues und des Straßenbaues (Baufördergesetz 1930).

Zudem wurde der Reichsarbeitsminister zur vorgriffweisen Inanspruchnahme von 100 Millionen Reichsmark ermächtigt, welche im außerordentlichen Haushalt seines Etats zur Belegung des Baumarktes in Anspruch gebracht werden.

Das Reichskabinett wird seine Beratung über das Arbeitsbeschaffungsprogramm und die Preisentlastungsfrage in der nächsten Woche fortsetzen. Des weiteren beschäftigt es sich mit der ersten Lesung des Entwurfs eines Standardmietvertragsgesetzes (Handelshausgesetz). Ferner verabschiedete es den Entwurf einer Verordnung über den Bezug von Spiritus zu Treibstoffzwecken.

Das Sparprogramm der Regierung.

Eine große Zahl von Einzelposten.

Berlin, 3. Juli.

Nachdem vor kurzem den getätigten Körperstellen eine zweite Ergänzung zum Entwurf eines Reichshaushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1930 vom früheren Reichsfinanzminister Woldenbauer vorgelegt ist, legt der neue Reichsfinanzminister Dietrich Reichard und Reichstag nunmehr eine „berichtigte“ zweite Ergänzung zum Haushaltsplan 1930 vor.

In dieser berichtigten Ergänzung werden auch Ermäßigungen für die neuen Einsparungen in Höhe von 100 Millionen gefordert, und zwar teils es über die Sparmaßnahmen. Bei den Ausgaben des ordentlichen Haushalts sind Beträge in der Gesamthöhe von 100 Millionen Mark abzurufen, deren Höhe im einzelnen von der Reichsregierung festgesetzt wird. Die hierzu erforderlichen Ausgaben werden teils für die Haushaltsführung und Rechnungslegung im Sinne der Reichshaushaltsordnung an die Stelle der im Reichshaushaltsplan vorgesehenen Mittel; sie sind dem Rechnungshof des Deutschen Reiches mitzuteilen.

In der Begründung wird noch gelangt, daß die Abstände, die sich naturgemäß auf eine große Zahl von Einzelposten erstrecken müssen, von der Reichsregierung festgesetzt werden sollen. Wie verlautet, sind auch neue Einsparungen im Begehrt, und zwar in Höhe von mehr als 20 Millionen Mark, geplant.

Der Kreis der Notopferpflichtigen...

... ist reichlich weit gezogen.

Berlin, 3. Juli.

Reichsfinanzminister Dietrich hat seinen Deckungsorschlägen eine Begründung angefügt, in welcher der Kreis der Beitragspflichtigen für die sogenannte Reichshilfe genau umschrieben wird. Es wird hier u. a. gesagt:

Der Begriff Beamte ist im weitesten Sinne auszulegen. Es gehören dazu insbesondere alle Personen, deren Bezüge sich nach einer öffentlich-rechtlichen Beförderungsordnung richten, die durch einen öffentlich-rechtlichen Akt in den öffentlichen Dienst aufgenommen worden sind oder die der Disziplinargewalt einer öffentlichen Körperschaft unterstehen. Zu den Beamten der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts gehören beispielsweise die Geistlichen, die Verwaltungsorgane der Träger der Sozialversicherung, die Beamten von Landwirtschaftsämtern und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die die Befugnis haben, Steuern oder regelmäßige Beiträge mit steuerähnlichem Charakter zu erheben.

Die Soldaten der Wehrmacht mußten hier besonders aufgeführt werden, da sie im Gegensatz zu den Angehörigen der Schutzpolizei nicht als Beamte gelten. Die Angehörigen des Reiches, der Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände), des Reichsbank, der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft sowie von Unternehmungen oder Einrichtungen mit überwiegender Kapitalbeteiligung der vorgenannten Körperschaften, und zwar gleichviel, ob sie der Arbeitslosenversicherung unterliegen oder nicht; auch hier nur insoweit, als Einnahmen im Sinne des § 36 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes aus einem solchen Angestelltenverhältnis in Frage kommt.

Die Einbeziehung dieser Personen in den Kreis der Beitragspflichtigen erschien um deswillen angezeigt, weil es sich bei ihnen in der Hauptfrage um Angestellte handelt, die den Beamten in ihren Bezügen wirtschaftlich gleichstehen und vielfach nur aus Gründen, die in der rechtlichen Struktur des Unternehmens liegen (zum Beispiel ein in der Form einer Aktiengesellschaft errichtetes Wasser-, Gas- oder Elektrizitätswerk einer Gemeinde), nicht in ein Beamtenverhältnis überführt werden können.

Hinzu kommt, daß diese Personen für den Fall ihrer Arbeitsunfähigkeit durch Wertpapiersonnen, Renten nach dem

Angestelltenversicherungsgezet oder Zuzulapensionen gesichert sind und außerdem hinsichtlich ihrer Beschäftigung von der Konjunktur der Wirtschaft nicht in gleichem Umfang abhängig sind wie die Angestellten in der Privatwirtschaft.

Politik der Strafe.

Steinwürze gegen das polnische Konsulat in Leipzig.

Leipzig, 4. Juli.

Ein scheinbar kommunistischer Demonstrationzug erschien unter Abzwingung revolutionärer Siedler vor dem Hause des polnischen Generalkonsulates. Nachdem Reden gegen die polnische Regierung gehalten worden waren, zogen die Demonstranten ab.

Kamen jedoch nach kurzer Zeit wieder, wobei drei Fenster des im ersten Stock gelegenen Konsulates eingeworfen wurden.

Dann löste sich der Demonstrationzug mit „Rot Front“-Rufen auf. Ehe das von der Sekretärin des polnischen Konsulates herbeigerufene Ueberfallkommando eingetroffen war, hatten sich die Demonstranten bereits entfernt. Auch das Abfahren der umliegenden Straßengasse blieb ohne Erfolg. Es dürfte sich um eine Protestaktion gegen das in Lemberg gefällte Todesurteil gegen drei kommunistische Jungarbeiter handeln.

Flamen an den Reichsanzler.

Amnestie und Versailles Vertrag.

Brüssel, 4. Juli.

Der flämische Verein „Recht für Alle“, der sich die Förderung der Interessen der von der belgischen Regierung infolge der Kriegereignisse geschädigten Flamen zum Ziel gesetzt hat, hat an den Reichsanzler Dr. Brüning ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt:

„In den Waffenstillstandsvertrag vom 11. November 1918 wurde eine Bestimmung hineingetragen, daß in den erdumteten Gebieten niemand wegen der Teilnahme an Kriegsmassnahmen, die vor der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages vorgenommen wurden, verfolgt werden dürfte. Diese Amnestiebestimmung wurde auch in den Versailles-Vertrag aufgenommen. In Belgien begann schon am 12. November 1918 eine Unterdrückung der Flamen, wie sie in der Geschichte wohl kaum vorgekommen ist. Die Amnestie ist bis jetzt noch nicht erlassen worden. Dagegen haben Belgien und Frankreich vom Deutschen Reich die Amnestierung derjenigen deutschen Staatsangehörigen gefordert und auch durchgeführt, die in Belgien und im Ruhrgebiet den fremden Befehlsmächten geholfen hatten.“

Die Unterzeichner des Friedensvertrages müssen in jedem Fall auf die genaue Ausführung dieses internationalen Gesetzes achten. Sie können uns helfen ...“

Stimson und die Admirale.

Die einseitige Erziehung des Militärs.

Washington, 4. Juli.

Admirale Beatty und anderer Ratt gegen Seemilitärischen Bemerkung. Gegen den Seoffizier gegen den Kommandanten abzurufen, Land als durch alle, und man ist ein Admiral, Pflichtigkeit Ueber-

Stimson, bereits in Ort habe, aus der man misse ihre

Scho.

Paris, 4. Juli.

in einem Pariser Stellung genommen, was festlich und doch auf absehbare und sozialen Gem einen praktisch haben werden.

eine gründliche Revision der bestehenden Verträge Militärischen und Anzurückbezug befristet werden.

Diese Schritte des italienischen Staatsmannes findet in der französischen Öffentlichkeit starke Beachtung, sie wird aber im wesentlichen auf das gespannte Verhältnis zwischen Rom und Paris zurückgeführt. Auch in der französischen Stellungnahme zu der italienischen Auffassung der künftigen europäischen Verhältnisse tritt die französische Theorie von